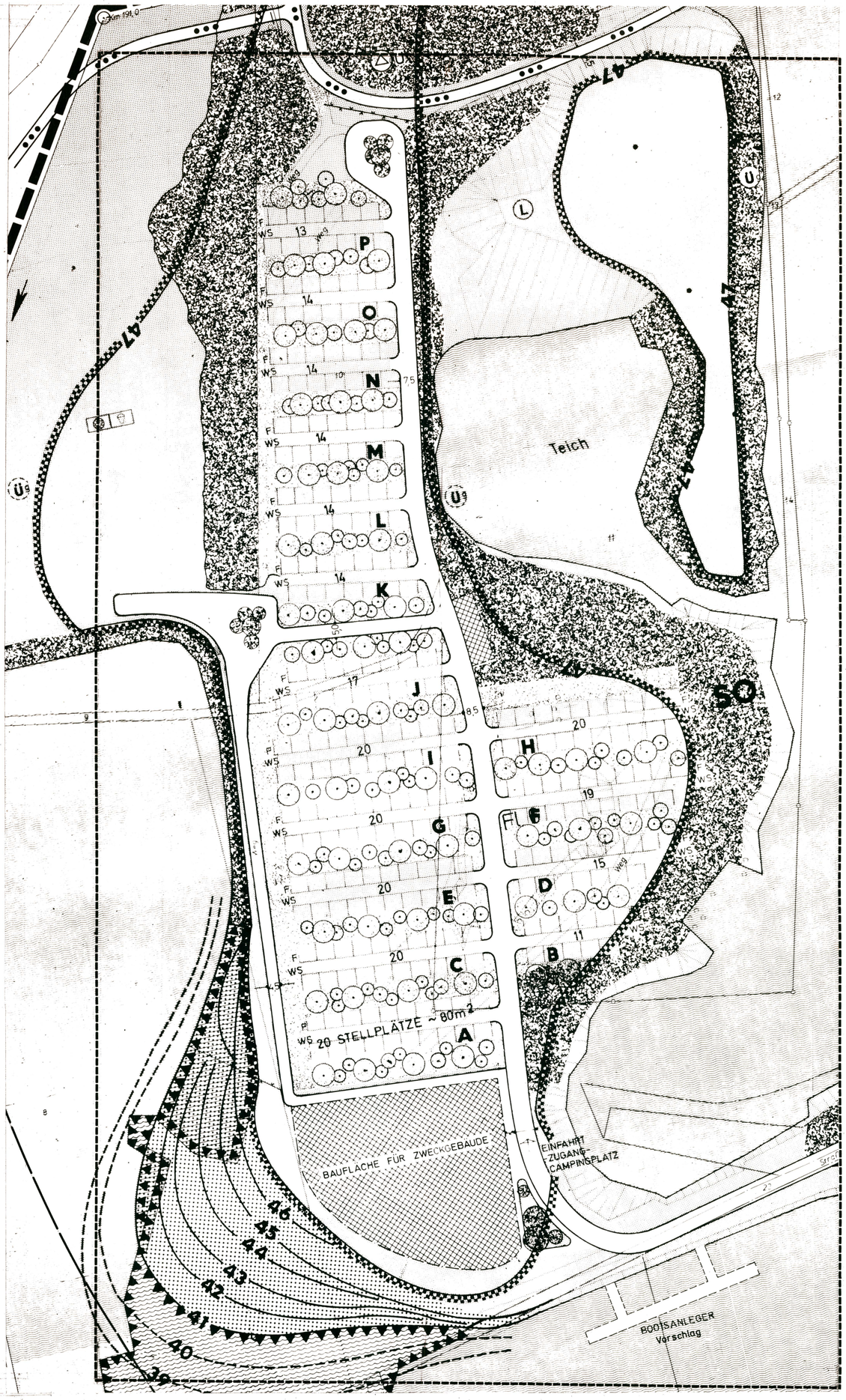
Bebauungsplan Nr. 4.1, 1. Änderung, Costedt „Campinganlage - Am Südlichen See"



AUSZUG AUS DEM GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4.1
„AM SÜDLICHEN SEE" VOM 28.8.1978

M. 1:1000

DIE ÄNDERUNGEN WERDEN TEXTLICH NICHT GESONDERT BESCHRIEBEN.
DIE ÄNDERUNGEN SIND GRAPHISCH GEGENÜBERGESTELLT UND DORT ABLESBAR.
DIE FESTSETZUNGEN IN DIESEM PLAN SIND AUF DIE ÄNDERUNG BEZOGEN UND IN GRAPHISCHER ABWANDLUNG VON DEN SYMBOLEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4.1 ABGELEITET WORDEN.

FESTSETZUNGEN

- GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG
- DIE ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND DURCH
- BAUGRENZEN BEGRENZT
- TRAFOSTATION
- WASSERSTELLE
- FEUERLÖSCHER
- MÜLLBEHÄLTER
- BEFESTIGTER HAUPTERSCHLIESSUNGSWEG
- STELLPLATZ
- LEICHT BEFESTIGTER ERSCHLIESSUNGSWEG
- PARKPLATZ
- EINFRIEDIGUNG (UMLAUFENDER ZAUN)
- STAUWEHR MIT BRÜCKE
- ABPFLANZUNG
- BÄUME UND STRÄUCHER
- WASSERFLÄCHE
- SCHILFSAUM
- SANDSTRAND

ERLÄUTERUNGEN UND NACHRICHTLICHE ANGABEN

- BÖSCHUNG
- 47.10 HÖHENLINIE (HOCHWASSERFREIER BEREICH)
- 41.00 HÖHENLINIE
- 41.71 ANGEGEBENER WASSERSPIEGEL ENTSPRICHT DEM MITTLEREN WASSERSTAND
- DIE BAUKÖRPER ENTSPRECHEN DEN DERZEITIGEN HOCHBAUENTWÜRFEN

IM RAHMEN DER BETEILIGUNG DER TRÄGER VON ÖFFENTLICHEN BELANGEN GEMÄSS § 2 (5) IN VERBINDUNG MIT § 13 BUNDESBAUGESETZ (BBauG)

- ALS ZU HÖRENDER NACHBAR GEMÄSS § 13 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) -

STIMME (N) ICH / WIR DER ÄNDERUNG ZU.

DIENSTSTELLE
NACHBAR

.....
UNTERSCHRIFT

STADT PORTA WESTFALICA
BEBAUUNGSPLAN NR. 4 (4.1)

WOCHENEND- UND FERIENERHOLUNGS-ANLAGE GROSSER WESERBOGEN COSTEDT

TEILPLAN 1
CAMPINGANLAGE „AM SÜDLICHEM SEE"

1. ÄNDERUNG NACH DER GENEHMIGUNG

DURCHFÜHRUNG EINES VEREINFACHTEN VERFAHRENS NACH § 13 BBauG

DIE ÄNDERUNG WIRD IN DEN GENEHMIGTEN PLAN ÜBERNOMMEN.

DIE BEARBEITUNG DER ÄNDERUNG WURDE DURCHGEFÜHRT VON:

KREIS MINDEN-LÜBBECKE
DER OBERKREISDIREKTOR
- PLANUNGSAMT -

MINDEN, DEN 21.01.1980

I. A.

Planungstechniker

ING. (grad.)